

ven gemacht, und daneben aus der Staatscasse ein baarer Vorschuss bis zu 30,000 Thlr. gegen billige Zinsen auf zehn Jahre, und unter nachher eintretender terminlicher Rückzahlung, gegen hypothecarische Sicherstellung auf seine Grundstücke zu Chemnitz gewährt werde.

Der Petent besitzt dermalen das größte Maschinenbauetablissement in Chemnitz sowohl für Dampfmaschinen und verwandte Gegenstände, als auch für allerlei Wollmanufacturmaschinen, und der Umfang und das öconomische Gedeihen, zu welchem diese Etablissements in wenigen Jahren emporgestiegen sind, lassen auf die Thätigkeit und Einsicht des Unternehmers schließen, daher auch seine intellectuelle und finanzielle Fähigkeit zu ersprießlicher Unternehmung des Locomotivenbaues voraussetzen. Obwohl er einen namhaften Kostenbetrag den Anlagen und Hülfswerkzeugen für den zu unternehmenden Locomotivenbau zu widmen gedenkt, und theilweis schon dafür aufgewendet hat, so glaubt derselbe doch, um den soliden Betrieb der beiden andern Zweige seines Etablissements nicht zu sehr zu schwächen, nicht noch mehrere Fonds aus demselben herausziehen, und daher ohne directen Staatsvorschuss von der angegebenen Höhe sich zu der gedachten neuen Unternehmung nicht entschließen zu dürfen.

Da nun die Wichtigkeit der Gewinnung des eignen Locomotivenbaues für Sachsen eine ungewöhnliche Unterstützung des Staates wohl rechtfertigen möchte, das Anerbieten des Maschinenfabricanten Richard Hartmann dazu die geeignete Gelegenheit zu sein scheint, die von ihm angebotene hypothecarische Sicherstellung des gewünschten Vorschusses von 30,000 Thlr. auf seinen Grundstücken zu Chemnitz angestellten Erörterungen zufolge eine ausreichende sein dürfte, der durch die ständischen Verwilligungen an den Landtagen 1834, 1837 und 1840 gebildete gewerbliche Vorschussfonds von überhaupt 60,000 Thlr. aber theils in den nächsten Jahren eine so bedeutende disponible Vorschusssumme gar nicht darbietet, theils auch andern und mehrfachen kleinen industriellen Unternehmungen, für die er zunächst bestimmt ist, nicht entzogen werden darf, so beabsichtigen Se. Königl. Majestät, dem Fabricanten Richard Hartmann dermalen einen extraordinären Vorschuss bis zu 30,000 Thlr. aus der Staatscasse gegen drei Procent Zinsen, auf zehn Jahre, und unter nachher eintretender Rückzahlung in zu bestimmenden terminlichen Raten, zur Begründung und dem umfänglichen Betriebe des Locomotivenbaues in Chemnitz, gegen Verpfändung der Hartmann'schen Grundstücke daselbst, aus der Staatscasse verabreichen zu lassen.

2.

Schon längst hat die Staatsregierung, wie auch bei Gelegenheit einer Petition der vorigen Ständeversammlung unständlich mitgetheilt worden ist, (Landtagsacten 1843, Beilage zur III. Abth. 3. Samml. S. 600) sich angelegen sein lassen, eine Maschinenflachsspinnerei in Sachsen hervorzurufen.

Weder Prämien, noch in Aussicht gestellte Vorschüsse konnten jedoch bis jetzt dazu führen. Immer dringender aber hat sich das Bedürfnis dafür dargestellt. Denn kann schon für die inländische Leinwandfabrication die Nähe einer tüchtigen Maschinenflachsspinnerei von mancherlei Vortheil sein, so zeigt sich ihr Nutzen, ja ihre Unentbehrlichkeit noch weit größer für das Emporkommen eines einträglichen und umfänglichen Flachsbaues, da sie allein das Mittel abgeben kann, den Flachspröducten eine lohnende Verwerthung der mit mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit erzogenen und zubereiteten Flachse zu verschaffen,

und hierdurch zum mehrern und bessern Flachsbau selbst anzureizen. Die getreuen Stände haben deshalb auch in der Schrift vom 19. August 1843, (Landtagsacten 1843, I. Abth. 2. Bd. S. 607) am Schlusse besonders darauf angetragen, die Regierung möge in dem Bestreben fortfahren, die Errichtung einer Maschinenflachsspinnerei auf jede thunliche Weise zu befördern. Jetzt ist die Gelegenheit dazu sehr nahe getreten. Zwei verschiedene Gesellschaften in der Oberlausitz haben ziemlich gleichzeitig den Plan gefaßt und dem Ministerium des Innern angezeigt, jede eine Maschinenflachsspinnerei von etwa 5,000 Spindeln mit Wasserkraft in der Zittauer Gegend errichten zu wollen, und die eine darunter hat auch schon wesentliche Vorschritte zu ungesäumter Ausführung dieses Unternehmens gethan. Diese letztere hat bereits um einen auf zehn Jahr unverzinslichen Vorschuss aus der Staatscasse nachgesucht, und von der andern, früher zusammengetretenen steht ein ähnliches Gesuch im Falle ihres Zustandekommens ebenfalls zu erwarten, nachdem auf ihren Antrag wegen Uebernahme einer zehnjährigen Zinsengarantie nach 4 Procent für das gesammte Anlags- und Betriebscapital von 200,000 Thlr. — von Seiten des Staats einzugehen, Bedenken getragen worden war.

Wenn nun schon die Erörterungen hinsichtlich des erstgedachten Gesuchs in Bezug auf etwaige Sicherstellung eines Vorschusses, und auf die sonst von den Petenten in Anspruch genommenen Bedingungen noch nicht dahin gediehen sind, um darüber Beschluß fassen zu können, von Seiten der andern Gesellschaften aber ein bezügliches Gesuch noch nicht einmal vorliegt, so ist doch schon jetzt zu übersehen, daß, dafern der eine oder der andere Antrag die nöthigen Begründungen erhalten und in allen Nebenbestimmungen als annehmbar sich ergeben sollte, die Staatsregierung in den Fall kommen wird, eine Gewährung wenigstens in der Art dringend wünschen zu müssen, wie sie zu kräftiger Unterstützung eines so wichtigen neuen Unternehmens erforderlich, und auch von mehreren der auswärtigen deutschen Regierungen den neu entstandenen deutschen Maschinenflachsspinnereien gewährt worden ist, da allerdings das jedenfalls für eine dergleichen Fabrik von 5,000 Spindeln zu kräftigem und gedeihlichem Betriebe erforderliche Capital von ungefähr 200,000 Thlr. bei den in Sachsen nicht reichlich vorhandenen Capitalkräften für gewerbliche Zwecke schon als ein so bedeutendes betrachtet werden muß, daß es nicht ohne Schwierigkeit von Privatunternehmern aufzubringen ist, und deshalb eine Beihülfe des Staats dabei sehr wünschenswerth, vielleicht selbst unentbehrlich sein kann.

Se. Königl. Majestät wünschen daher, und da hierzu ebenfalls der gewerbliche Vorschussfonds unzureichend und un- verfügbar sein würde, daß das Ministerium des Innern ermächtigt werde, den Unternehmern derjenigen Maschinenflachsspinnerei, welche zuerst zur Ausführung verschreiten, und die ausreichende Sicherheit zu gewähren, im Stande sein werde, auf Verlangen eine extraordinäre Vorschussunterstützung aus der Staatscasse bis zur Höhe von 50,000 Thlr., nach Befinden auf die ersten fünf Jahre zinsfrei, bewilligen zu können.

Allehöchstdieselben sehen jedoch zu den unter 1 und 2 beabsichtigten Vorschussbewilligungen vorerst der zustimmenden Erklärung der getreuen Stände entgegen, und bleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 9. Februar 1846.

Friedrich August.

(LS)

Johann Paul von Falkenstein.